

Holger Hager

18.07.2017

Holger Hager nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)

Mitte des 19. Jahrhundert wurde in Österreich - wie auch in den meisten anderen Europäischen Staaten - das Briefgeheimnis eingeführt. Grundsätzlich hat dieses auch heute, mehr als 150 Jahre nach der Einführung, noch Bestand und Vergehen gegen das Briefgeheimnis sind nach §118 StGB zu ahnden.

Der technische Fortschritt der vergangenen Jahrzehnte hat die Kommunikationsmittel der Bürger mittlerweile stark verändert. Wo im 19. Jahrhundert Briefe gesendet wurden, finden sich heute E-Mails, Kurznachrichten (SMS), Instant Messages (Whatsapp, etc.), Telefongespräche oder VoIP Gespräche (Skype, etc.).

Da das Briefgeheimnis in der Republik Österreich nach wie vor gültig ist und im Verfassungsrang steht - und das meiner Meinung nach mit gutem Grund - trete ich für eine Inklusion der oben genannten Kommunikationswege in das Briefgeheimnis ein.

Unser Gesetzgeber sollte die Verfassungsgesetzgebung dahingehend dem technischen Fortschritt anpassen, dass die Grundsätze und die Bedeutung dieser möglichst erhalten bleiben. Dies legt meines Erachtens nach die Inklusion moderner Kommunikationswege nahe, die den Brief als Kommunikationsmittel der Bevölkerung mittlerweile weitgehend abgelöst haben.

Die geplanten verstärkten Überwachungsmaßnahmen sehe ich in krassem Gegensatz zur Bedeutung des Briefgeheimnisses, auch wenn dieses davon

nicht direkt betroffen zu sein scheint, da der Brief als Kommunikationsmittel der Bevölkerung im 21. Jahrhundert weitgehend ausgedient hat.

Statt einer akuraten Modernisierung der Gesetzeslage scheint es, als würde der technische Fortschritt genutzt um die Grundrechte der Bevölkerung auszuhöhlen. Dies erachte ich als politisch wenig ehrliches Auftreten, das dem Bundesministerium für Inneres sowie auch dem Bundesministerium für Justiz nicht würdig erscheint.

Aus diesem Grund möchte ich Sie höflichst Bitten, die Situation klar zu stellen indem Sie die politische Verantwortung übernehmen und erklären, dass die ursprüngliche Bedeutung des Briefgeheimnisses (der "Geist" des Briefgeheimnisses) Ihres Erachtens nach keine Gültigkeit mehr haben sollte. Sollte dies so nicht der Fall sein, bitte ich Sie um Klarstellung des Sachverhals indem Sie die Beziehung der geplanten Überwachungsmaßnahmen zur ursprünglichen Bedeutung des Briefgeheimnisses darlegen. Von besonderem Interesse dabei wäre es zu verstehen wo Ihrer geschätzten Meinung nach der grundsätzliche Unterschied zwischen einer per Brief gesendeten und einer elektronisch gesendeten Nachricht liegt.

Hochachtungsvoll, Holger Hager Staatsbürger der Republik Österreich